



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-689/21-26	
Datum	20.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend

Betreff:

Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt

Bezug: Änderungsantrag [AT-156-2/21-26](#) der SPD-Fraktion zum Antrag [AT-156/21-26](#) der SDP-Fraktion vom 19.02.2024

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die im Antrag genannten Punkte 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 unzulässig in die Kompetenz des Oberbürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde eingreifen,
2. dass sich die im Antrag genannten Punkte 1 und 2 bezüglich der Umstrukturierung der Stadtpolizei bereits in der Umsetzung befinden,
3. dass Mittel für die Videoschutzanlage mit dem Haushalt 2024 beschlossen wurden (Punkt 5 des Antrages) und die Planungen der Umsetzung bereits laufen, sowie
4. der Magistrat in Abstimmung mit der Polizei die Waffenverbotszonen einführen wird (Punkt 9 des Antrages).

B. Beschlussvorschlag

Der Antrag [AT-156-2/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 19.02.2024 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und die Arbeit der Stadtpolizei zu optimieren.

Ausgangslage

Rüsselsheim am Main unterhält seit 2015 eine Stadtpolizei, deren Diensträume sich in der Marktstraße befinden.

Die Stadtpolizei ist in der Regel mit Streifenwagen unterwegs und arbeitet verschiedene Lagen und (wiederkehrende) Aufträge ab. Zudem findet eine enge und regelmäßige Abstimmung mit der Landespolizei statt. Gemeinsame Kontrollen -auch mit weiteren Behörden wie z.B. Zoll- werden geplant und durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG) inklusive der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) inklusive der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, Waffengesetz (WaffG) inklusive der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen.

Problem

Die Punkte 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des Antrages greifen nach § 4 II 4 HGO unzulässig in die Kompetenz des Oberbürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde ein. Sollte gemäß der Intention des Antrages ein Beschluss gefasst werden, ist dieser rechtswidrig.

Der Oberbürgermeister nimmt die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach § 4 II 4 HGO in alleiniger Verantwortung wahr. Dies schließt eine Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erfüllung dieser Aufgaben grundsätzlich aus.

Auch eine Kontrollkompetenz kommt der Stadtverordnetenversammlung für diesen Bereich nicht zu. Unberührt bleibt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung in haushalts- und personalrechtlichen Angelegenheiten sowie bei dem Erlass von Gefahrenabwehrverordnungen.

Die ordnungsbehördliche Relevanz eines Sachverhalts schließt es nicht aus, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit ihm befasst, wenn der Sachverhalt zugleich die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betrifft. Die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde durch den Oberbürgermeister bleibt hiervon unberührt. Insbesondere ist der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Ordnungsbehörde nicht an etwaige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gebunden.

Insofern können diese Punkte des Antrages nicht berücksichtigt werden.

Lösung

Die Umstrukturierung der Stadtpolizei ist bereits in vollem Gange und wird weiter fortgesetzt. Dies manifestiert sich u.a. in der Wiedereinführung des 2-Schicht-Systems, was durch Personalgewinnung nun wieder zur Anwendung kommt und die Präsenzzeiten der Stadtpolizei deutlich erhöht hat.

Weiterhin wurden mit dem Stellenplan 2024 vier Stellen der Verkehrsüberwachung der Stadtpolizei zugeschlagen.

Die Personalisierung soll zeitnah erfolgen, ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren wird noch im Januar gestartet.

Die Dienstgruppen werden dann jeweils über 7 Personen verfügen, was die Einsatzfähigkeit weiter signifikant erhöhen wird.

Auch eine räumliche Verbesserung soll zeitnah erfolgen, so dass sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für Bürgerinnen und Bürger, sich die Situation verbessern wird.

Bezüglich der in Punkt 5 des Antrages thematisierten Videoschutzanlage im Bereich des Bahnhofvorplatzes und Umgebung wurde bereits ein Fachplaner beauftragt und es besteht ein enger Austausch mit der Landespolizei, dem Landeskriminalamt und dem Landesdatenschutzbeauftragten, um zügig in die Umsetzung zu kommen. Parallel werden die in Aussicht gestellten Fördermittel beantragt.

In Abstimmung mit der Polizei erfolgt die Definition von Waffenverbotszonen (Punkt 9 des Antrages). Hierbei sind rechtliche Rahmenbedingungen zu prüfen und praktische Fragen – wie beispielsweise die Standorte der Hinweisschilder – zu klären. Auch hier werden im 1. Quartal 2025 Ergebnisse erwartet und die Umsetzung zeitnah erfolgen.

Kosten

Die Kosten der Maßnahmen können jetzt noch nicht beziffert werden. Fraglich ist bspw. bei den Personalmaßnahmen, wann zusätzliches Personal den Dienst antritt, welche Anpassungsfortbildungen ggf. noch individuell benötigt werden und welche Ausrüstungsgegenstände vom bisherigen Arbeitgeber ggf. übernommen werden können.

Die Kosten der Videoschutzanlage können aktuell nicht angegeben werden. Hier muss die Prüfung durch den Fachplaner abgewartet werden. Im Haushalt 2024 sind 250.000,- € veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel ausreichen werden.

Die Kosten für die Anfertigung der Hinweisschilder ist abhängig von der Anzahl der Waffenverbotszonen.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 vorhanden.

Auswirkungen auf das Klima

Zunächst sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 28.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister